

KlientInnenaufnahme - Erstinformation

Wohnen

(Wohnen nach Oö. ChG §12)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage - Wohnformen	1
2. Aufnahmekriterien.....	2
3. Wohnangebote und Ausstattung	3
4. Aufnahmeablauf.....	4
5. Beitragsregelung	5
6. Therapieangebote	6
7. Zusätzliche Angebote	6
8. Kontakt	6

1. Gesetzliche Grundlage - Wohnformen

Laut **Oö. Chancengleichheitsgesetz § 12** „ist Menschen mit Beeinträchtigungen eine möglichst freie und selbstbestimmte Wohnform zu eröffnen“.

Wohnformen bei Assista:

- o Vollbetreutes Wohnen in Wohngruppen für 3 – 12 Personen
(entspricht dem Wohnen in einem Wohnheim lt. Oö. ChG § 12 Absatz 2 Ziffer 2)
- o Vollbetreutes Wohnen in Einzelwohnungen
(entspricht dem Wohnen in einem Wohnheim lt. Oö. ChG § 12 Absatz 2 Ziffer 2)
- o Teilbetreutes Wohnen in einer Wohngemeinschaft für 11 Personen
(entspricht einer Wohngemeinschaft lt. Oö. ChG § 12 Absatz 2 Ziffer 1)
- o Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft für 6 Personen
(entspricht einer Wohngemeinschaft lt. Oö. ChG § 12 Absatz 2 Ziffer 1)

2. Aufnahmekriterien

In den Wohnangeboten von Assista in Altenhof, Vöcklabruck, Linz und Steyr **werden Menschen mit körperlichen und/oder neurologisch bedingten Beeinträchtigungen aufgenommen.**

In Gallspach bietet Assista ein Wohnangebot speziell **für Menschen mit komplexer erworbener Hirnschädigung** an.

Die **Aufnahme** ist möglich ab 18 Jahren, in der Sozialagogischen Langzeitrehabilitation liegt das **Alter** bei Aufnahme zwischen 15 und 60 Jahren.

In die Jugendwohngruppe werden vorrangig Jugendliche zwischen 15 (bzw. Beendigung der Schulpflicht) und 22 Jahren und junge Erwachsene aufgenommen.

Grundsätzliche **Aufnahmevoraussetzung** ist, dass eine körperliche Behinderung vorliegt und dass einer Aufnahme **freiwillig** zugestimmt wird.

Assista ist es ein zentrales Anliegen, dass die Unterstützung und Pflege im gegebenen Rahmen verantwortlich abgedeckt werden kann und eine soziale Integration möglich ist.

Ob eine Aufnahme von Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen, von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung, mit schweren psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen erfolgen kann, ist im Einzelfall zu überprüfen und individuell zu entscheiden.

Die Reihung der Aufnahme erfolgt in Oberösterreich nach Priorität durch die zuständigen BedarfskoordinatorInnen bei den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales des Amtes der Oö. Landesregierung.

Bei AufnahmewerberInnen aus anderen Bundesländern erfolgt eine Entscheidung nach interner Abklärung und nach Zusage zur Kostenübernahme des jeweiligen Kostenträgers.

3. Wohnangebote und Ausstattung

4674 Altenhof am Hausruck, Hueb 11 - 16, Das Dorf:

- Elf vollbetreute Wohngruppen für 10-12 Personen in 6 Wohnhäusern
- Eine teilbetreute Wohngemeinschaft für 11 Personen (Hueb 16 EG)

4713 Gallspach, Am Neumarkt 14, Synapse:

Wohnverbund Synapse:

- Eine vollbetreute Wohngruppe für 9 Personen
- Zwei vollbetreute Einzelwohnungen

Begleitetes Wohnen:

- Eine Wohngemeinschaft für 6 Personen
- Tagestherapie (im Rahmen der fähigkeitsorientierten Aktivität) für 3 Personen

Sozialagogische Langzeitrehabilitation:

- Eine vollbetreute Wohngruppe mit befristetem Aufenthalt für 9 Personen

Wohnen Gallspach (Hauptplatz 8-9):

- Eine vollbetreute Wohngemeinschaft für 3 Personen

4840 Vöcklabruck, Friedhofstraße 17 u. 21, Schöndorfer Plateau:

Wohnverbund Schöndorf (Friedhofstraße 17):

- Eine vollbetreute Wohngruppe für 7 Personen
- Zwei vollbetreute Einzelwohnungen

Jugendwohngruppe Schöndorf (Friedhofstraße 21):

- Eine vollbetreute Jugendwohngruppe für 7 Personen
- Zwei vollbetreute Einzelwohnungen

Wohnen Schöndorf (Friedhofstraße 21/3):

- Eine vollbetreute Wohngemeinschaft für 2 Personen

4030 Linz, Dauphinestraße 147 u. Siemensstraße 26-30:

Wohnverbund Dauphinestraße (Dauphinestraße 147):

- Eine vollbetreute Wohngruppe für 3 Personen
- Sechs vollbetreute Einzelwohnungen

Wohnverbund Casa (Siemensstraße 26-30):

- Eine vollbetreute Wohngruppe für 6 Personen
- Drei vollbetreute Einzelwohnungen

4400 Steyr, Pachergasse 17:

Wohnverbund Pachergasse:

- Eine vollbetreute Wohngruppe für 7 Personen
- Vier vollbetreute Einzelwohnungen
- Eine vollbetreute Wohngemeinschaft für 2 Personen

Es wird eine barrierefreie, rollstuhlgerechte Einzelgarconniere mit Wohn-/Schlafraum, Dusche/WC, kleinem Vorraum und (bis auf wenige Ausnahmen) Balkon bzw. Loggia zur Verfügung gestellt.

Die Garconnieren werden grundsätzlich vollmöbliert angeboten – persönliche Einrichtungsgegenstände können mitgebracht werden.

In den Einzelwohnungen bzw. den Wohngemeinschaften für 2 Personen sind zusätzlich Kochnischen vorhanden.

In den Wohngruppen und den Wohngemeinschaften gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume.

4. Aufnahmeablauf

1. Kontaktaufnahme der AufnahmewerberIn mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Meldung des Bedarfes.

2. Voranmeldung bei Assista:

Die AufnahmewerberIn übermittelt den ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle ärztliche und therapeutische Befunde an den Fachdienst Soziale Arbeit.

3. Erstbesuch und Informationsgespräch:

Nach Terminvereinbarung mit dem Fachdienst Soziale Arbeit ist ein Kennenlernen der Einrichtung im Rahmen eines Besuches mit einer Führung und einem Informationsgespräch möglich.

4. Entscheidung:

Bei Freiwerden eines Platzes trifft der Sachverständigendienst der Abteilung Soziales am Amt der Oö. Landesregierung nach Absprache mit den BedarfskoordinatorInnen der Bezirksverwaltungsbehörden und nach Rücksprache mit der Einrichtung die Entscheidung über die Aufnahme.

Die Reihung zur Aufnahme richtet sich nach der Dringlichkeit.

Bei KlientInnen aus anderen Bundesländern ist Assista eine schriftliche Zusage zur Kostenübernahme durch den Kostenträger vorzulegen.

5. Antragstellung zur Kostenübernahme:

1. AufnahmewerberInnen aus dem Bundesland Oberösterreich:

Sobald eine Aufnahme in absehbarer Zeit erfolgen kann, ist mit dem Formular „Antrag auf Gewährung einer Leistung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ die Leistung „Wohnen“ bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen. Genaue Auskünfte dazu erteilen die BedarfskoordinatorInnen.

2. AufnahmewerberInnen aus anderen Bundesländern:

Eine Übernahme der Kosten ist bei der Abteilung Soziales der jeweiligen Landesregierung oder der Bezirksverwaltungsbehörde mit den jeweiligen Formularen zu beantragen.

Die Information über die tatsächlichen Kosten erfolgt nach der durchgeführten Hilfebedarfserhebung durch die Abteilung Soziales des Amtes der Oö. Landesregierung.

5. Beitragsregelung

a) Beitragsregelung für KlientInnen aus Oberösterreich:

Die Beitragsleistung im Wohnen wird vom Einkommen und vom Pflegegeld der KlientIn berechnet und durch die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid vorgeschrieben. Auskünfte über die konkrete Beitragsleistung und Berechnung erteilt die zuständige BedarfskoordinatorIn der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde.

Bezieht die KlientIn erhöhte Familienbeihilfe ist davon im vollbetreuten Wohnen der Erhöhungszuschlag an Assista anzuweisen.

Im teilbetreuten Wohnen ist weiters zur Beitragsvorschreibung durch die Bezirksverwaltungsbehörde ein Beitrag zum Miet- u. Verpflegungsaufwand (entspricht dem Wert der vollen freien Station gemäß ASVG § 292 Absatz 3) an Assista zu leisten.

b) Beitragsregelung für KlientInnen aus anderen Bundesländern:

Der Beitrag wird vom jeweils zuständigen Kostenträger nach den jeweils gültigen Richtlinien (Landesgesetze) berechnet und vorgeschrieben.

6. Therapieangebote

Therapien werden nach Vorliegen einer ärztlichen Verordnung über die jeweiligen Krankenkassen finanziert. Das Therapieausmaß richtet sich nach den Bewilligungen der Krankenkassen.

Im Dorf in **Altenhof** betreibt Assista das Institut für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

In **Gallspach** stehen für Therapien aufgrund des speziellen Bedarfs der Zielgruppe eigene Physio- und ErgotherapeutInnen, eine Logopädin sowie eine Neuropsychologin zur Verfügung.

In **Vöcklabruck**, **Linz** und **Steyr** unterstützen die MitarbeiterInnen die KlientInnen bei der Organisation von externen Therapiemöglichkeiten.

Unterstützung bei der Auswahl und Vermittlung von externen PsychotherapeutInnen bietet der Agogische Fachdienst.

7. Zusätzliche Angebote

Im Dorf in **Altenhof** gibt es vielfältige **Freizeitangebote** (z.B. verschiedene Sportangebote und kulturelle Veranstaltungen), die bei Interesse in Anspruch genommen werden können.

KlientInnen aus **Gallspach**, **Vöcklabruck**, **Linz** und **Steyr** stehen diese Angebote ebenfalls zur Verfügung. Je nach Angebot ist ein Kostenbeitrag zu leisten.

8. Kontakt

Für Informationen und zur Anmeldung:

Fachdienst Soziale Arbeit

Tel: 07735 / 6631 DW 206 oder 9206

Fax: 07735 / 6631-300

soziale-arbeit@assista.org



Assista Soziale Dienste GmbH,
Hueb 10-16, 4674 Altenhof/H.
www.assista.org